

Stadtratsfraktion Neunkirchen
Tina Schöpfer M.A.
Fraktionsvorsitzende
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Fried
Rathaus
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

14.08.2019

Betreff:
Antrag Satzung über die Einrichtung einer Einwohner*innenfragestunde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrates am 28.08.2019 zu setzen:

Antrag:

Satzung über die Einrichtung einer Einwohner*innenfragestunde

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Satzung über die Einrichtung einer Einwohner*innenfragestunde im
Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen**

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat aufgrund des § 199 Nr. 5 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in Verbindung mit den §§ 153 a Absatz 1 und 20 a KSVG in seiner Sitzung vom 28.08.2019 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Einwohnerinnen und Einwohnern der Kreisstadt Neunkirchen wird im Rahmen einer Einwohner*innenfragestunde Gelegenheit gegeben, vor Beginn der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung an den Stadtrat bzw. den/die Oberbürgermeister*in zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Dies gilt auch für Grundbesitzer/innen und Gewerbetreibende sowie für Vertreter/innen juristischer Personen und nichtrechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KSVG.

§ 2

(1) Die Einwohner*innenfragestunde findet jeweils zu Beginn der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vor Eintritt in die Tagesordnung statt.

(2) Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(3) Kann eine Frage nicht umgehend beantwortet werden, so beantwortet der/die Befragte sie schriftlich binnen zwei Wochen.

§ 3

Diese Satzung tritt gemäß §§199 Nr. 3, 147 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 4 und 5 KSVG am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, den

Begründung

Der Kommunalgesetzgeber hat bereits vor über 20 Jahren mit der Einwohner*innenfragestunde den Kommunalvertretungen ein Instrument an die Hand gegeben, bei öffentlichen Sitzungen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Das Instrument der Einwohner*innenfragestunde führt vor dem Hintergrund vieler Themen, die die Bürgerinnen und Bürger interessieren, zu mehr Transparenz. Aktuelle Themen können von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar an den Oberbürgermeister und den Stadtrat adressiert werden. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, einen besseren Einblick in die Stadtratsarbeit zu bekommen sowie Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Grundlage für die Einführung einer Einwohner*innenfragestunde sind die §§ 19 9 Nr. 5, 153 a Absatz 1 und 20 a KSVG. Die Einzelheiten des Verfahrens bestimmt dabei der Stadtrat durch Satzung.

Im Einzelnen

1) Zu § 1:

Der Paragraph wiederholt lediglich die gesetzliche Regelung.

2) Zu § 2:

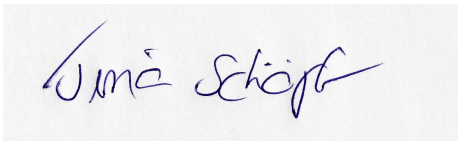
Absatz 1 bestimmt, dass bei jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrats der Kreisstadt Neunkirchen auch eine Einwohner*innenfragestunde stattfindet. Zudem wird festgelegt, dass diese zeitlich vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt.

Die Einwohner*innenfragestunde ist ein niedrighschwelliges Angebot, dessen Nutzung keine Anmeldung voraussetzt . Daher ist es durch Absatz 2 geboten, die Dauer auf 30 Minuten zu begrenzen.

Absatz 3 regelt den Fall, dass eine Frage nicht umgehend beantwortet werden kann.

3) Zu § 3

Der Paragraf regelt das Inkrafttreten.

A handwritten signature in blue ink, reading "Tina Schöpfer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

Tina Schöpfer
Fraktionsvorsitzende